

10 Fragen an den Vorstand der DVG Sachsen

Aus Ihren Anfragen haben wir die häufigsten Fragen übernommen:

1) Ich wurde im Rahmen der Verwaltungsreform in eine Kommune versetzt, jetzt sind die drei Jahre Schutz vorbei, muss ich eine Kündigung befürchten?

Nein, nicht im Ergebnis der Verwaltungsreform. Hier wird zurzeit die Tätigkeit an die Vergütung/ Be-soldung angepasst (Prinzip der Besitzstandswahrung). Erst wer sich hier z. B. einer Umsetzung verweigert, hat mit Konsequenzen zu rechnen (u. a. korrigierende Herabgruppierung).

2) Ich bin seit 14 Jahren in der A11, kann ich noch mit einer Beförderung rechnen?

Ja, denn es spricht sich langsam herum, dass der Freistaat Sachsen (mit einem riesigen Abstand) in Sachen Beförderung das bundesweit schlechteste Land ist und die Beamten dadurch demotiviert werden. Auf lange Sicht politisch nicht haltbar, mit der Dienstrechtsreform kommt Bewegung in diese Sache.

3) Die günstigen Regelungen der Altersteilzeit sind ausgelaufen, kommt da mal wieder etwas Neues oder muss ich bis 67 durchhalten?

Im Rahmen der anstehenden Reformen soll es ein „Stellenabbaubegleitgesetz“ (DS 7043) geben, dies und anstehende Tarifverhandlungen werden neue Möglichkeiten schaffen.

4) Ich habe gehört, dass es künftig nur noch eine Laufbahn geben soll und damit vom mittleren Dienst bis in den höheren Dienst kommen kann. Ist das richtig?

Ja und nein, künftig wird es nur zwei Laufbahngruppen geben. Vereint sollen einfacher und mittlerer Dienst sowie gehobener und höherer Dienst werden. Über die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen bekommt man Zugang zu diesen Laufbahnen. Je höher die Qualifizierung um so höher der Einstieg in die Laufbahn. Aber, die Laufbahnen werden durchlässig über Leistungsmerkmale.

5) Mit der Umsetzung des „Standortgesetzes“ muss ich künftig 52 km bis zu meiner Dienststelle fahren. Bekomme ich eine Wegentschädigung?

Nein, Sie können nur steuerrechtlich die Pendlerpauschale nutzen.

6) Mit einem Dienstfahrzeug hatte ich einen kleinen Unfall, den ich selbst reguliert habe. Nun kommt meine Behörde mit Regressforderungen. Ist das möglich?

Sie dürfen bei einem Unfall mit einem Dienstfahrzeug nichts selbst regulieren. Es ist ratsam den Unfall von der Polizei aufnehmen zu lassen. Die Regressforderung übernimmt die Haftpflichtversicherung, die Sie als DVG-Mitglied haben.

7) Ich möchte gern als Schöffe oder ehrenamtlicher Richter tätig werden. Wie geht das?

Lassen Sie sich die erforderlichen Fragebögen über unsere Geschäftsstelle geben. Wir melden Sie dann über unsere Kontakte beim Justizministerium an.

8) Mein Mann arbeitet in Rheinland-Pfalz. Ich will zu meinem Mann ziehen. Werde ich als Ost-Beamtin übernommen?

Rufen Sie in der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses an. Dort kennt man die Gepflogenheiten der einzelnen Bundesländer.

9) Die Bundesbeamten bekommen wieder Weihnachtsgeld. Wir auch?

Nicht automatisch - wir sind beim Verhandeln.

10) Was sollte ich tun, um nach einem längeren Krankenhausaufenthalt meine Arbeit wieder aufzunehmen?

Gehen Sie zu Ihrer Personalverwaltung und informieren Sie sich über BEM (Betriebliches Eingliederungs-Management). Ein Wiedereingliederungsplan wäre beispielsweise möglich.